

Beschluss des Landrates vom 30.11.2017

Nr. 1803

2. Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes, § 135 Gebühren Abs. 1 2017/35; Protokoll: mb

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die erste Lesung mit einer Änderung abgeschlossen habe.

– *Zweite Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

Keine Wortmeldungen.

§ 135 Absatz 1

Christoph Häring (SVP) sagt, die Zustimmung zu höheren Gebühren sei aus Sicht der SVP-Fraktion ein falsches Zeichen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat vergangene Woche anlässlich des Wirtschaftsforums ein hervorragendes Eintretensreferat gehalten. Es ging dabei um die Digitalisierung und wie eine solche die Effizienz steigern und somit die Wirtschaft beflügeln würde. Insofern ist sie auch notwendig. Sicherlich hat die Regierungsrätin dabei nicht nur Bezug auf die Wirtschaft genommen, sondern auch auf die Administration. Es reicht nicht aus, wenn jemand auf seinem Schreibtisch über einen Bildschirm verfügt, um von Digitalisierung zu sprechen. Es geht um Effizienzsteigerung bei gleichem Aufwand – ansonsten ist es einfach teurer.

Die Meinung, die Kosten könnten höflich auf ein paar grössere Bauprojekte umgewälzt werden, ist zwar eine gute Idee. Dennoch ist zu bedenken, dass darunter auch einige grosse Wohnbauten fallen und somit am Ende auch die Wohnkosten betroffen sein dürften. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, die Baubewilligungskosten auf eine Obergrenze von CHF 100'000 zu maximieren. Dies entspricht der Kommissionsfassung vor der beschlossenen Änderung in der ersten Lesung.

§ 135 Absatz 1 soll demnach lauten:

«Für die Bewilligung von Bauten und Anlagen sowie für Zweckänderungen wird eine Gebühr von maximal CHF 100'000 erhoben. Der Regierungsrat erlässt eine Gebührenordnung».

Martin Rüegg (SP) erinnert daran, diese Haltung bereits vor zwei Wochen gehört zu haben. Die SP-Fraktion bleibt ebenfalls bei ihrer Meinung. Er erinnert daran, dass der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft nebst der Stadt Luzern der einzige Kanton in der ganzen Schweiz ist, welcher eine solche Obergrenze kennt. Deshalb ist es richtig, den Entschluss von vor zwei Wochen nun zu bestätigen und auf die geforderte Deckelung zu verzichten. Um das Beispiel des Regierungsrates noch einmal aufzugreifen: Bei einem grossen Bauvorhaben von etwa CHF 400 Mio. werden etwa CHF 300'000 bis CHF 2.2 Mio. an Baugebühren fällig. Ein Bauvorhaben in dieser Grössenordnung ist etwas gar gross, verglichen mit der FHNW mit einem Bauvolumen von CHF 300 Mio. Dennoch soll das Beispiel illustrieren, dass eine Deckelung bei CHF 100'000 weit von der in der Schweiz verbreiteten Realität entfernt ist.

Ausserdem wird in der Bau- und Planungskommission über mehr Effizienz im Zusammenhang mit

dem Postulat Richterich diskutiert. Christoph Häring, ebenfalls Kommissionsmitglied, weiss, dass dies ernsthaft an die Hand genommen wird.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Christoph Häring mit 44:43 Stimmen mit Stichentscheid der Landratspräsidentin ab.

II. – IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes wird mit 45:41 Stimmen beschlossen. Das 4/5-Mehr ist nicht erreicht.
